

# Nutzungsordnung / Gebühren

# Diese Nutzungsordnung gilt für den Gesamtbereich des Familienzentrums Hochrhein mit der Außenanlage

#### Hausordnung

- In den Räumen darf nicht geraucht werden, nutzen Sie den öffentlichen Aschenbecher vor dem Haus
- Die Räume müssen nach der Nutzung wieder hergerichtet werden:
  - aufräumen
  - säubern (Besen am geben-nehmen-Regal im Flur, Tücher am Waschbecken)
  - Möbel wie bei der Überlassung anordnen
- Es ist darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.
- Nach Beendigung der Nutzung die Fenster schließen, Lichter ausschalten und die Haustüre zuziehen.
- Autos auf den öffentlichen Parkplätzen abstellen.

Vorhandene Sicherheitseinrichtungen sind zu beachten.

Sachbeschädigungen durch unsachgemäße Benutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## Zusätzliche Hinweise für die Nutzung des "Sonnenkäfer-Raums":

Den Raum bitte **nur** mit Hausschuhen oder auf Strümpfen betreten.

Die Spielsachen aus den offenen Schränken/Regalen dürfen benutzt werden. Dinge, die kaputtgehen, bitte nach Absprache ersetzen.

Essen und Trinken aus Hygienegründen **nur** am Tisch. Kinder sollten anschließend die Hände waschen (sonst klebt unser Spielzeug!)

Die Kletterburg nur mit weichen, leichten Gegenständen betreten.

#### Raumnutzungsgebühr

Für die Nutzung berechnen wir folgende **Raumnutzungsgebühren**: Kinderbetreuungsraum "Sonnenkäfer" **20 €/Std.** 

Schrankmiete im grünen Raum möglich, Preis nach Absprache

### Bezahlung

Die Bezahlung der Miete erfolgt in bar oder auf Rechnung. Bitte mit dem FaZ-Büro vereinbaren. Im Mietpreis sind die Aufwendung für Strom, Heizung, Wasserbezugs- und Entwässerungsgebühren enthalten.

#### **Pflichten des Nutzers**

Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis unterwerfen sich Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher der Nutzungsordnung.

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung.

# **Haftung**

- 1. Das FaZ übergibt die Räume dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- 2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- 3. Der Nutzer stellt das FaZ von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen.
- 4. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das FaZ und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüche gegen das FaZ.

#### Versicherung

Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Stand: Januar 2020



